

**Festrede anlässlich des Jahresempfangs der griechisch-orthodoxen Metropole
am 12. Juni 2017 in Bonn
„Von Gott reden im öffentlichen Raum – eine Zeitansage“
von Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July**

Eure Seligkeit Metropolit Augoustinos,
Exzellenzen und Eminenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwester und Brüder in Christus!

Zuerst einmal herzlichen Dank für die freundliche Einladung hier am Jahresempfang der Metropole zu sprechen. Es ist in diesem Jahr auch besonders geprägt von dem Besuch Seiner Allheiligkeit Patriarch Bartholomaios bei uns in Stuttgart zur Verleihung der Ehrendoktorwürde in Tübingen. Außerdem ist es für mich ein persönliches Zeichen der Verbundenheit mit Metropolit Augoustinos, mit dem ich seit dreißig Jahren persönlich verbunden bin. Es ist mir eine Freude hier zu sein. Vielen Dank.

In Ihrer diesjährigen Osterbotschaft, haben Sie, Eure Seligkeit Metropolit Augoustinos, die Gläubigen an ein Wort des Heiligen Hl. Nikolaos Kabasilas erinnert, der sagte: „Christus ist denen, die ihn suchen, näher als ihr eigenes Herz“. Dieses Wort des Heiligen lädt Christinnen und Christen bis heute ein, Christus nachzufolgen und im Aufschauen auf Christus ein Leben im Glauben zu führen. Dass dieses Leben Menschen zutiefst auf den dreieinigen Gott ausrichtet, vereint uns Christen in Deutschland und macht uns als Kirchen Mut, immer wieder für ein solches Leben zu werben, in dem Christus uns nahe kommt. Und in der Tradition des württembergischen Pietismus, aus der die Landeskirche Württembergs schöpft, ist es ebenfalls für viele Gemeinden wichtig, diese Nähe zu Christus in vielen Bildern zu beschreiben und zu bezeugen. Christus, näher als das eigene Herz – oder in den Worten des Evangelischen Gesangbuchliedes „Gott ist gegenwärtig“ des niederrheinischen Pietisten Gerhard Teersteegen: „Herr, komm in mir wohnen, lass mein‘ Geist auf Erden dir ein Heiligtum noch werden; komm, du nahes Wesen, dich in mir verkläre, dass ich dich stets lieb und ehre. (EG 165, 8)

Nun ist die tiefe Verbundenheit mit Christus für die Kirche, in der ich Verantwortung trage, immer auch gepaart damit, diesem Glauben eine öffentliche Gestalt zu geben. Vor wenigen Tagen vollzog sich dafür in der säkular geprägten Hauptstadt unseres Landes, in Berlin, ein

bemerkenswerter Wandel. Für die Zeit des Kirchentages wurde aus dieser Stadt ein öffentlicher Ort der Gottesdienste, Gespräche und Begegnungen über den Glauben und seine Verantwortung in und für diese Welt. Einer der Höhepunkte war dabei ganz sicher der Auftritt des früheren amerikanischen Präsidenten Barak Obama zusammen mit Bundeskanzlerin Merkel, der vor mehreren zehntausend Menschen über seinen Glauben und Fragen der Weltverantwortung sprach.

Auftritte wie diese bleiben in der innerkirchlichen Diskussion nicht unumstritten. Immer wieder geht es um die Grundfrage, wie wir als Christen unseren Glauben öffentlich machen. Dabei fragen wir uns immer, ob das, was das Herz eines Gläubigen bewegt, auf den Marktplatz gehört. Und so habe ich meine heutigen Gedanken anlässlich dieses Jahresempfangs überschrieben mit dem Titel: „Von Gott reden im öffentlichen Raum – eine Zeitansage“.

Glaube, so ist es meine tiefe Überzeugung, ist von Beginn an ein kommunikatives Geschehen, das zwar zuerst vom Dialog Gottes mit uns Menschen geprägt ist, dann aber auch vom Austausch der Menschen miteinander lebt. Für diesen Austausch gibt es in unseren Gemeinden gute Traditionen und weise Regeln, ich denke an unsere Gottesdienste oder die Form von Kirchenleitung (Synode, öffentliches Gesprächsforum). Aber was geschieht, wenn Glaube im öffentlichen Raum zum Ausdruck gebracht wird? Christen sind ja immer auch Teil dieser Welt mit ihren weltlichen Gemeinschaften, ihren Beziehungen zu Gruppen, Vereinen und natürlich anderen ökumenischen Partnern. Vieles lebt dort von guter Nachbarschaft und freundschaftlichen Kontakten. Kirche ist Teil der Zivilgesellschaft. Den öffentlichen Rahmen für all dies gibt aber das Verhältnis der Kirche zum Staat vor. Ich will uns dies beispielhaft an einigen Fakten zum Verhältnis Kirche und Staat in dem Bundesland veranschaulichen, aus dem ich heute komme, Baden-Württemberg.

Auch wenn es in anderen Bundesländern anders sein mag, in Baden-Württemberg bekennen sich ca. $\frac{3}{4}$ aller Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Konfessionen zum christlichen Glauben. Mehr als 100 000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Diakonie und Caritas. Mehr als 3 000 Kindertagesstätten werden von den kirchlichen Trägern zur Verfügung gestellt. An sechs Hochschulen und Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft werden mehr als 15 000 Studierende ausgebildet. Schon dadurch wird die aktive Teilhabe in Bildung, Diakonie und öffentlicher Lebensgestaltung skizziert.

Die Religionsfreiheit ist in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert. Bekanntlich unterscheidet es dabei eine negative und positive Religionsfreiheit. Es gibt also keinen Zwang zur Religion. Weiterhin gibt es ein Recht der ungehinderten Religionsausübung, zu der auch der

Religionsunterricht gehört, der als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird. Insgesamt entwirft das Grundgesetz vor dem Hintergrund der Erfahrungen eines totalitären Staates sowie der langen und engen Verbindung von „Thron und Altar“ in Deutschland eine Grundhaltung des Staates gegenüber den Kirchen, die mit weltanschaulicher Neutralität des Staates nicht hinreichend beschrieben ist. In Deutschland gibt es weder wie in Frankreich einen Laizismus, also eine strikte Trennung von Kirche und Staat, noch eine Staatskirche. Das Grundgesetz beschreibt dieses besondere Verhältnis als „getrennt und doch partnerschaftlich verbunden“ (Art. 140 GG).

Gelten diese Bestimmungen des Grundgesetzes natürlich für ganz Deutschland, so ist für das Land Baden-Württemberg seit 2008 im Besonderen der Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und den beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg zu beachten. Die Präambel des Vertrages spricht von einem „freundschaftliche(n) Verhältnis zwischen dem Land und den Kirchen“, das es „zu festigen und zu fördern“ gelte und würdigt die „Bedeutung der Kirchen für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens, eingedenk der bleibenden Verantwortung der Kirchen für christlichen Glauben, kirchliches Leben und diakonischen Dienst auch in deren Bedeutung für das Gemeinwohl.“

In mehreren Vorträgen und Publikationen hat sich die baden-württembergische Landesregierung in den letzten Jahren zu dieser konstruktiv-kooperativen Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche erneut bekannt. Das begrüße ich ausdrücklich! Am wichtigsten war dabei sicherlich die Standortbestimmung von Ministerpräsident Kretschmann, der 2013 die individuelle und kooperative Religionsfreiheit noch einmal unterstrich und aus der Grundüberzeugung, der freiheitlich-demokratische Staat solle selbst keine eigene Weltanschauung propagieren, eine Aufforderung an die Religionsgemeinschaften ableitet, sich in den öffentlichen Diskursen der Gesellschaft einzubringen. Er würdigt damit ganz ausdrücklich die Bedeutung der Kirchen für das Gemeinwohl und besonders ihren Beitrag zur Ethik als eine wichtige Stimme bei öffentlich ausgetragenen Konflikten über Fragen der Moral. Bei manch anderen Diskussionsbeiträgen der Gegenwart hat man ja den Eindruck, die Kirchen müssten sich noch einmal gesondert rechtfertigen, dass sie zu öffentlichen Angelegenheiten sprechen.

Ministerpräsident Kretschmann, mit dem ich und die anderen Bischöfe Baden-Württembergs über diese Fragen im Dialog stehen, beschreibt die Wertschätzung der positiven Religionsfreiheit gerade als Folge der ausbalancierten Trennung von Staat und Kirche. Zentral für ihn und viele andere Politiker ist die Vorstellung eines sog. Leerraums, ein Ausdruck, der auf die Philosophin Jeanne Hersch zurückgeht. Danach stellt der Staat einen Rahmen zur Verfü-

gung, innerhalb dessen sich religiöses Leben der Religionsgemeinschaften vollziehen kann. Der demokratische Staat verspricht sich von dem Schutz dieses Leerraums durchaus etwas von den Religionsgemeinschaften, die er zur Ausübung ihrer Religionspraxis gleichsam einlädt. Die öffentliche Religionspflege des Staates bringe Religionsgemeinschaften dazu, „ihre Glaubensinhalte und Glaubenslehren vernünftig und plausibel gegenüber der Gesellschaft und in sie hinein zu kommunizieren und sich den Fragen der Menschen auszusetzen.“ (Kretschmann)

So sichert er den Kirchen und Religionsgemeinschaften also nicht allein eine große Eigenständigkeit und Freiheit in der Ausübung ihrer religiösen Praxis zu, sondern ermuntert sie sogar, mit ihren Überzeugungen sich aktiv in Gesellschaft und Gemeinwesen zu beteiligen. Zugleich aber erhofft er sich dadurch eine Anschlussfähigkeit kirchlicher Praxis wie auch Lehre für gesamtgesellschaftliche Debatten und Diskurse. Ich denke dabei an strittige Fragen der Sterbehilfe, den Umgang mit Menschen mit Behinderung oder die Schwangerenkonfliktberatung. (Weitere Fragen stichwortartig: Bioethik, Sonntagsschutz, flüchtlingsbereite Kirche, Abschiebefrage)

Am heutigen Abend können wir diese politische Perspektive in einen weiteren Kontext stellen und auch in ökumenischer Verbundenheit fragen: Wie sollen die Kirchen auf diese Einladung zur Mitgestaltung öffentlicher Werte-Diskussionen antworten? Wo liegen Chancen, wo Grenzen der Kooperation von Staat und Kirche in ausbalancierter Trennung? Eines ist sicher, Religion ist persönlich aber keine Privatsache.

Der Auftrag unserer Arbeit in Gemeinden, Diakonie und Werken ist durch den Missionsbefehl klar benannt. In Mt 28,19f heißt es: Darum gehet hin und machet zu Jünger alle Völker. Daneben gibt es umfassenden Auftrag der Zuwendung zu den Nahen und Fernen wie in Gal 6,10: Lasst uns Gutes tun an jedermann. Der Anspruch der Kirche beschränkt sich also nicht auf eine ausgewählte Gruppe von Menschen oder nur auf die eigenen Kirchenmitglieder, sondern ist im Kern universal. Dieser Anspruch muss zwangsläufig in jeder multireligiösen Gesellschaft, in der keine Staatskirche besteht, natürlich zu Abgrenzungen und Diskussionen führen. Für diese so notwendige Debatte will ich noch einige kurze Bemerkungen machen:

Leerraum und religiöse Traditionen

Das Bild vom Staat, der für die Religionsausübung einen Rahmen vorgibt, einen Leerraum, wie Ministerpräsident Kretschmann sagt, ist zuerst einmal doch zu hinterfragen: Das Verhältnis von Staat und Kirche ist gerade in Baden-Württemberg, aber auch in Nordrhein-Westfalen von Traditionen bestimmt, die bis heute starke Prägekräfte aufweisen. Ich erinne-

re u.a. an die Landesverfassung von Baden-Württemberg. Bereits die Präambel weist einen Gottesbezug auf („Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen“) und in Art. 1 heißt es: „Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten“. Dazu leistet etwa der Religionsunterricht seit Jahrzehnten einen nachhaltigen Beitrag. Dieser „Raum“ des Staates ist also in Wahrheit nicht leer, sondern durch Traditionen und vielfältige Kooperationen gefüllt.

Nun vollzieht sich diese religiöse Betätigung im Raum der Öffentlichkeit nicht einfach ruhig und stetig, sondern ist von starken Veränderungen bestimmt. Bei aller Freude über die gute Zusammenarbeit und die vielen gewachsenen Traditionen gehört zum ganzen Bild auch die Sorge um die Zukunft dieses guten Gelingens. Die Rahmenbedingungen für Kirchen im öffentlichen Raum verändern sich. Sie werden zumindest zum Teil schwieriger. Da ist die zunehmende Pluralisierung von religiösen Lebenswelten, die gerade die Kirchen unter Druck setzt, da ist schließlich eine zunehmende Unkenntnis über die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit im Gemeinwesen, an Schulen also, in Krankenhäusern, der Diakonie oder in Kitas, die im Begriff der Subsidiarität zusammengefasst ist. (Stichwort: Früher war die kirchliche Sozialisation von Bürgermeister*innen, Verwaltungsbeamtinnen und Beamten noch stärker ausgeprägt als heute. Die lebendige Wirklichkeit von Kirche stand vielen damals deutlicher vor Augen. Deshalb suche ich das Gespräch mit Absolventinnen und Absolventen von Verwaltungshochschulen.)

Vor diesem Hintergrund sind die Kirchen gut beraten, ihre Haltung zu einem „ausbalanciertem Verhältnis“ von Kirche und Staat immer neu zu formulieren und anschaulich zu machen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an ein Wort des evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, der sagte: „Die Kirche als eigenes Gemeinwesen steht unter (...) einer doppelten göttlichen Bestimmung, der sie gerecht zu werden hat, der Ausrichtung auf die Welt und gerade darin der Ausrichtung auf sich selbst als der Stätte der Gegenwart Jesu Christi.“

Entscheidend bei Bonhoeffer ist also, dass die Hinwendung zum anderen, zur Welt, Ausdruck der Christuskäthe ist. Bonhoeffer denkt dies weiter, in dem er festhält, die Universalität des Verkündigungsgeschehens führe durch die Verkündigung selbst immer wieder in die Begrenztheit der Gemeinde. Nach innen gesprochen ist das, was wir als Kirche in der Welt tun, immer auf Christus bezogen

Anschlussfähigkeit von Religion im säkularen Staat

In den Äußerungen der politischen Entscheidungsträger wird in Deutschland sichtbar, dass sie den Kirchen Wertschätzung entgegen bringen und ihren Beitrag für die Stabilisierung und Entfaltung einer politischen Kultur. Angestoßen von dem Philosophen Jürgen Habermas wird dann formuliert, dass Religionsgemeinschaften besonders dann eine hohe Bedeutung für Staat und Gesellschaft zuerkannt werden, wenn sie anschlussfähig und verstehbar sind. Das ist natürlich gerade dort zu begrüßen, wo es Fundamentalismus und das Entstehen von religiös motivierten Parallelgesellschaften verhindert werden kann.

Wie können wir christlichen Glauben anschlussfähig und verstehbar machen? Wie kann es uns gelingen, gerade Kinder und Jugendliche vor Fundamentalismus und religiös motivierten Parallelgesellschaften zu schützen? Das sind Fragen, auf die es keine „einfachen“ Antworten gibt. Aber es sind Fragen, die unser Selbstverständnis als Kirche in der Welt tangieren und deshalb immer wieder laut gestellt werden müssen.

Zugleich aber muss diese Anschlussfähigkeit ihre Grenze dort haben, wo es um den „Eigensinn“ der Religionen geht, der sich nicht marktfähig und einfach plausibel machen lässt. Ein prophetisches Wächteramt kann die Kirche nur dort ausüben, wo sie auch auf Grenzen der Zeitgeistanpassung bei gleichzeitig wacher Zeitgenossenschaft beharrt.

Ich habe davon gesprochen, dass die Kirche im öffentlichen Raum vor der Ausbalancierung von Anschlussfähigkeit und Eigensinn steht. Gut, dass wir als evangelische Kirche selbst zu immer neuen Klärungen unserer eigenen Positionen aufgerufen werden. Das ist in einem gesellschaftlichen Klima wichtig, wo Religion plötzlich wieder auf der öffentlichen Agenda steht. Dort, wo der Ton für die Kirchen an der Schule rauer wird, könnten wir uns mit unseren Angeboten auch aus finanziellen Erwägungen heraus ja aus dem öffentlichen Raum zurückziehen. Aber das wäre ein Fehler.

Denn gerade die verlässliche Begleitung der Jugendlichen im öffentlichen Raum fördert die kirchliche Pluralismusfähigkeit – innerhalb der Evangelischen Kirche, aber erst recht im ökumenischen Dialog. Lassen Sie uns gemeinsam erproben, wie Dialoge über Religion in unserer Gesellschaft auch zukünftig gut zu führen sind: Offen und zugleich profiliert. Wenn Staat und Kirche so in beider Weise herausgefordert sind, können eigentlich nur beide dabei gewinnen.

Wir müssen also auch weiterhin im öffentlichen Raum von Gott reden. Dies ist zum einen unser biblischer Auftrag; es ist aber zum anderen auch ein unerlässlicher Beitrag für unsere Gesellschaft. Unsere Rede soll profiliert, transparent, differenziert und glaubensbewusst

sein; aber auch offen für den Austausch mit Anders- und Nicht-Gläubigen. Das ist nicht immer leicht. Ich weiß, wovon ich rede. Dennoch müssen wir es tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!